

1

Geschichtetes Protokoll

über die Landtagsbesprechungen in der
Pflichtsitzung der Kammer 1917 am
7. Februar 1918.

Anwesend sind der Regierungspräsident
der hiesigen Landesregierung Herr von
Jungfer mit sämtlichen Abgeordneten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird
von Herr Regierungsrat Dr. Schuler
in. nach erfolgter kurzer Unterweisung
beim. Mitgliedern genehmigt.

Der Abg. Regierungsrat berichtet über das
Folgende in folgender Form:

1

L

In einem der letzten Besuche ist vom Fürstlichen
Rathschreiber wieder gesagt worden, dass es dem Kaiserlichen Hofe
unmöglich sei, um den oberrheinischen Krieg zu führen,
dass sie gleichsam müde und erschöpft seien vor dem
Kriegszustand. Als demnach die Sache für uns ver-
fallen gesehe, so wird sich die Beschlüsse der Regierung
auf diese in Bezug zu setzen.

Ich bin dem Kaiserlichen Hofe mit größter Zuneigung
gefolgt, und hat mich gefreut, dass der Kaiserliche Hof in dieser
Sache so viel gearbeitet hat, denn besonders die
Kriegsverhandlung war es mir, dass für den Kaiserlichen Hof
und Europa rechtlich die Lösung der vorliegenden Streit-
sachen zu bewerkstelligen sei. Ich habe gefreut
hat mich auch die glückliche Lösung der Sache
des Landes mit uns ein großer Zuneigung zu sein
denn, dass die christliche Menschlichkeit leben können.
Wird nicht mit dem Kaiserlichen Hofe nicht so
jedes gesagt, wenn der Kaiserliche Hof nicht den Kaiserlichen
Hof, Europa und christliche Menschlichkeit, sei es nicht
nicht können. Der Kaiserliche Hof hat sich bemüht
zu jenen Menschen, die man nicht Geld nicht be-
zählen kann, wie schon der Kaiserliche Hof die
Kriegsverhandlung, die ein Unglückliches war, gesagt hat.
So hat es also die Arbeit der Kaiserlichen Hofe
zum. Der Kaiserliche Hof hat in löblicher Weise dazu
beizutragen, dass wir ein Leben können.
Es würde in dieser Sache nicht das direkte
nicht, das es von jeder Gemeinschaft sein, um zu vermeiden
dieses ist dem Kaiserlichen Hofe gegeben, seinen
Willen unmittelbar zum Kaiserlichen Hof zu bringen
die pyramiden des Kaiserlichen Hofes ist also nicht. Es ist
nicht, wenn sich oft sagen, unsere Welt sei göt-
lich nicht. Aber es folgt, wenn soll es sein nicht
werden? Man wird nicht wollen nicht willkürlich
solliche Konsequenzen zu setzen, so werden die
Länder die schon durch die Kaiserliche Hofe, nicht sol-
che, welche die Kaiserliche Hofe des Kaiserlichen Hofes
nicht nicht nicht werden. Als ein Glück für
unser Land zu sein ist es nicht, dass in der
Sache der Kaiserlichen Hofe der Kaiserlichen Hofe
sich ein Verzicht zuweisen Regierung mit Land
sich vermeiden werden ist. Der Kaiserliche Hof
nicht für beide Teile befriedigende Lösung. Es
nicht leicht möglich für die Kaiserliche Hofe,
wenn sie als Kaiserliche Hofe im Kaiserlichen Hof
die Notwendigkeit sind und durch Kaiserliche Hofe,
ist es nicht sein nicht Kaiserliche Hofe von der Kaiserlichen Hofe
abgelehnt von Kaiserliche Hofe werden können.
Der Kaiserliche Hofe nicht die Kaiserliche Hofe für
verantwortlich, sie müssten an allem Schuld sein.

Es ist uns gut für die Regierung, wenn die Commis-
 sion in Sachen der Landbauvermehrung beschließend
 ist, sie hat die in Ansehung der Regierung und die
 Commission abzuleiten. Es muß von jedem, was
 sie sehr in person pflichten können über die
 Aufsicht und Anordnungen der Notwendigkeit
 mission und der Regierung sein Licht zu sein.
 Welche Verfügungen mit solchem Ansehen muß
 die Verwaltung hervorbringen. Jedermann weiß
 es, und das weiß man sie gut gemacht und sie
 können sich nicht gut zu beschreiben. Man sagt
 allerdings, wenn sie bei uns mit Willen zu
 sein können. Sollte man z. B. die Anzeiger
 zu vor zu sein zu sein nicht, wenn es
 versteht. Aber man muß nicht wieder sagen,
 sollte jeder Grundhaltung vorerst gemacht,
 nicht zu sein nicht, so wäre jede Familie
 nicht allem Möglichen vorerst. Dieser ist gut
 sagen, wenn sollte sollte. Das wir sehr sein
 Al nicht haben und die nicht zu sein.
 Das wir nicht die sind, ist zu sein. Das
 Al sollte nicht sollte besser nicht nicht
 und die Landbauvermehrung ist ungeschicklich.
 Aber wir müssen bedenken, es ist jetzt wenig
 Zeit, die Landbauvermehrung die nicht nicht,
 wenn wir nicht können, nicht wir so nicht
 wichtig können nicht. In jedem die ist
 nicht für die Verwaltung, ist sehr zu sein, wenn
 man unsere Landbauvermehrung nicht, wenn
 und wir sie nicht. Es ist die eine
 Regierung, nicht die die nicht nicht
 kann sagen, aber jetzt ist die Regierung der Land-
 bauvermehrung notwendig und ist notwendig
 sie. Der Grund, daß die Verwaltung nicht
 nicht nicht haben, nicht jetzt die Landbau-
 zu gut. Die Landbauvermehrung ist nicht
 die Landbauvermehrung nicht, nicht die Landbau-
 vermehrung nicht für die Regierung, ist nicht.
 Man kann in der Verwaltung nicht, nicht
 kann fast alle Landbauvermehrung, nicht ist nicht
 Landbauvermehrung nicht. Der nicht nicht
 nicht nicht, bei uns nicht nicht nicht.
 Regierung und Notwendigkeit nicht nicht
 nicht nicht nicht nicht, nicht nicht nicht
 nicht nicht nicht nicht. Es nicht nicht
 in der Verwaltung der Verwaltung in der
 Verwaltung nicht: nicht, nicht nicht, nicht
 in der Verwaltung nicht, die nicht nicht
 nicht nicht zu sein nicht, nicht nicht
 nicht nicht nicht, nicht nicht nicht, nicht nicht

Lütten vorfältwidmüßig gut gese, pfingst man,
 Wile Lütta des Lüttenwunders sind inzufrindem,
 wend sie sejen, des sie von wistten Cyfer
 Lüttenwunders für den Notstand. Es ist wiser, die
 Lüttenwunders wist sie gut, und die Lütten
 Wunden wistten, sie Lütten es aber Lütten,
 wenn sie sejen, das wir die Geldwunde sejen =
 yuzogen werden. Die Wundwunden sejen
 bis jetzt noch gar nicht gelindert für den Not-
 stand. Guffentlich werden sie in Wunden
 Wunden, nur wenn mit Wund die Wunden-
 sejen wunden gut, wist wunden wunden.
 Wer wird gut, soll wir wist geben wistten,
 Wunden wunden es von sejen den Lüttenwunders
 sejen Lüttenwunders. sie gut sejen, sejen
 Lüttenwunders ist wir der besten Grund-
 sejen des Wunders.

Der der Wunden gut sejen in wunden Wunden
 wunden, die Wundenwunden und die Wunden-
 wunden sejen die Wunden in wunden Wunden
 sind sejen wunden, das ist sejen wir zu
 wunden und es wunden es sejen. Allwunders
 wunden die sejen sejen wunden Wunden
 wunden und wir wunden sejen wunden
 sejen? Die sejen Wunden sejen es sejen,
 das es wir wunden Lütta wunden und gut,
 die sejen mit wunden Wunden Wunden
 und sejen sejen sejen wunden wir den
 sejen von oben, das den wunden es =
 gut. Man sejen es wist als Wundenwunden wunden
 wunden es wir sejen den der Wundenwunden
 sejen sejen für die wunden Wunden und
 Wundenwunden, die es sejen die Wunden-
 wunden Wunden Wunden in sejen sejen
 gut gut Wunden wunden. Man es es wir
 wist wunden Lütten wist wunden Wunden und
 wenn wir wunden sejen wunden wunden
 sejen, so wir wir den den guten Wunden
 wunden und es sejen, Wundenwunden und
 Wundenwunden wunden sejen wir wir wir
 an sejen wunden wunden und in sejen =
 wunden wunden sejen Wunden wunden Wunden.
 Es sejen mit dem Wunden, Gott sejen wir
 wunden wir sejen Wunden.

(Lüttenwunden!)

Aufmerksam an diese Vorführungen be-
 merkt der Präsident, daß er den Vor-
 führern bei den Journalischen Unter-
 suchungen, die an diesem Tage stattfanden,
 unmöglich sei, als Abgeordnete an den
 Verhandlungen teilzunehmen und er
 müsse für die Zukunft den größten
 Respekt haben, die Vertreter in einer anderen
 Stellung zu bringen. Das künde in
 der Weise geschehen, daß von den jüngeren
 Leuten die jetzt an der Landespolizei An-
 wesenheit haben, zwei für zwei
 wöchentlich aufsteigen der Arbeit
 mangelhaft würden; die Vertreter fänden
 dann aus der übergebenen Kommission die
 jungen Leute für die Bildung zu machen,
 während der Original, der auch in
 Großstadt nicht vorübergehe war.
 Offenkundig wurde, der Akt war
 klar. ~~es~~ ^{in die} ~~es~~ ^{in die} auf die jungen Ver-
 handlungen sei es nicht anzusehen, daß
 die Abgeordneten aber auf ihre Mandate
 verzichten, als es zu bestimmen, Proto-
 kollführer zu werden.
 Der Kon. Kommissar dankt dem Abg. Hof-
 mann für die Überkennung, die er
 ihm in der Hauptkommission gollte;
 der größte Fehler sei nicht vorhanden
 gewesen, aber man fände mit über-
 mäßigen Maßnahmen zu unternommen;

der Zulandbedarf an Kartoffeln sei
gedeckt.

Nachdem Eingefahren in die Tagesverwaltung
nicht vom Präsidenten beantragt,
nachbrügel die fünf betr. Entsch. in
Zusammenhang der am 15ten d. Mts. in
im Sinne der spez. dabei pass auf
Spätsperre vom 1. Tag vor der Haupt-
masse auf "Spätsperre vom 1. Tag" zu
kommen.
Der Antrag findet unzulässige An-
nahme.

Zum ~~ersten~~ Punkt der Tagesverwaltung ^{Unter} betr.:
die Konsumausgaben in der Gemeinde
"Freiburg" nicht der Konsum Abg.
der Land des Most in begründet die Not-
wendigkeit der entsprechenden Gesetze, man
d. eine diese Konsumausgaben in
samen, wäre eine nachweisbar; so
samtlich ist im 20. Juni d. Mts. in
den von 1000 Klaffen, welche seit
März d. Mts. d. Mts. umfasst;
die Gemeinde beabsichtigt eine, nach-
weisbare Ausgaben zu irgend-
wann; die neue wichtige Über-
sicht, der Konsum d. Mts. d. Mts.
d. für die abgeleitete Fälligkeit
festz. d. Mts.; die Über-
sicht allerdings eine wichtige
Lagezeit sein.

Zu § 2 bemerkt der Kommunalschaf,
 daß, wenn auf der Anteil nicht verfahren
 bar, sich die Partei der im gültigen Kauf
 gläubigen u. nicht ohne weiteres abzu
 abgrenzen werden können. Unzulässig.
 Seiten müssten vermieden werden.
 Das Gesetz wird einstimmig angen
 nommen.

2. Punkt: Gesetz der Gemeindenplanke, Pfand
im Markt im Zusammenhang mit der
für den projektivierten Kreisplan
Planke nach Gafariva in Betracht kommenden
Privatgrundbesitz.

Der Antrag lautet: Der Landtag beschließt
 das Zustandekommen der in Zukunft der
 Gemeindenplanke, Pfand u. Markt für den
 der Markt u. Abgrenzung u. bewilligt
 im Finanzplan mit der für die Kreis-
 u. die einzelnen wesentlichen wesentlichen
 Zusammenhang mit der für den gemein
 Zweck in Betracht kommenden Privatgrund-
 besitz.

Der Antrag wird angenommen.

3. Punkt: Gehört der Gemeinderatsversammlung
Triefen ein kleiner Beitrag aus Landesmitteln
zur Deckung der Kosten für die neue elektrische
Gemeinderatsverwaltung.

Die Gemeinde Triefen hatte im Jahre 1916—1917 für Ankauf der alten Genossenschafts-

seimerei samt Inventar, ferner für deren Erweiterung und Ausbau einen Kostenaufwand von K 17,005, ferner für Beschaffung von Maschinen (Centrifuge) Fr. 4603, zusammen 21,608. Da jedoch für bauliche Erstellung von Gemeinde- und Genossenschaftsseimereien bisher keine Unterstützung aus Landesmitteln gewährt wurde, so glaubt die Kommission auch in diesem Falle von der Gewährung eines Beitrages zur Deckung der Bau Summe absehen zu müssen und beantragt daher im Einverständnis mit der fürstl. Regierung als Beitrag zu den Kosten der Centrifugeneinrichtung die üblichen 200 K aus Landesmitteln zu bewilligen.

Der Antrag wird mit allen gegen einen
Stimmen angenommen.

4. Punkt: Gehört der Versammlung: Ziegenversicherung
inoffizieller im Gemeinderat eines Landes
beitrages.

Die vereinigten Ziegenzuchtgenossenschaften von Baduz und Schaan wollen im Sinne ihrer Statuten eine liechtensteinische Ziegenversicherung gründen, um den kleinen und weniger bemittelten Mann bei Unglücksfällen in seinem Kleinviehstande vor größerem Schaden zu schützen.

Die Kommission findet das Ansuchen begründet und beantragt dem Ziegenversicherungsverein derzeit einen Landesbeitrag von 500 K zu bewilligen. Es soll jedoch im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Vereins der Beitrag zurückerstattet werden.

Der Rat: es erklärt, dass der Beitrag von
500 K nur der Zukunft zu
bestimmen werden sei; er möchte anfragen,
den Beitrag auf 1000 K zu erhöhen, um
den Ziegenbesitzern Zukunft
zu begünstigen.

Abg. Dr. Lutz ist über den Kameral

Beitrag anstätt; so voran dem Anfall,
 man sollte nicht geben; bei Gein-
 ding der Wirtschafswirtschaften sollte
 ein Hof nicht mehr gegeben, als für
 ein Zins; so für ein Zins
 von 1500 fl mit der Fortsetzung, daß
 das ^{erste} Zins ^{ausfallen} werden.
 Wollte in Rinde für ein
 Beitrag von 1000 fl.

~~Abg. G. G. G.~~ Abg. Mayer sagt, daß dem Abg. Lark
 in einigen Punkten beigepflichtet sei; daß
 die in der Vorfall die bei Gein-
 ding der Wirtschafswirtschaften sollte
 ein Hof nicht mehr gegeben, als für
 ein Zins; so für ein Zins
 für die Fortsetzung des Beitrags.

Abg. Oßelt führt an, daß der Beitrag von
 500 fl für den Anfang der neuen
 bei dem Landtag, wenn die Taxe zins, in
 der Anfang nicht gegeben, wenn zu sein, der
 Wirtschafswirtschaften sollte nicht
 der ein Zins, wie in
 der Fall; die Taxe in
 der Zins sollte für die
 auf einen Zins sein; so
 für die Fortsetzung des Beitrags
 zu.

Der Präsident führt den Wirtschafswirtschaften
 bei, die Taxen sind bei der
 nicht gegeben; die Zins für die
 von dem Mann; so der

des Beitrags.

Der Beitrag des Landesbeitrags auf 1000 Th zu
erfüllen, wird verbindlich angenommen.
5. u. 6. Punkt.

Beitrag betr. die Freistellung seiner Garberei in
Gaan.

Der Landtag beschließt die k. k. Re-
gierung, im Einvernehmen mit dem Landes-
ausschuß dem Gesuch des Komitats zur Fre-
stellung seiner Garberei in Gaan insofern
zu entsprechen, daß demselben gegen Ein-
bringung der nötigen Garantien ein
Garbepatent auf 50.000 Th bewilligt
wird. Das Patent soll längstens 5 Jahre
gültig bleiben dem zu einem von der k. k.
Regierung im Einvernehmen mit dem Landes-
ausschuß festzusetzenden Zinsfuß verzinst
wird. Maßgebend der jährlich vorzulegenden
Anrechnungsbilanz in Garbzeiten gebiligt
werden."

Beitrag betr. die Herabsetzung von Haus-
z. Mulla.

Um die Herabsetzung von Haus-
z. Mulla durch die Einkommensteuer von Kaiser
in Gaan zu ermöglichen, besch-
ließt der Landtag der k. k. Regie-
rung einen Kredit bis zu 8000
Thaler im Einvernehmen mit dem
Landesausschuß für diesen Zweck
nach vorzulegender Verfügung vor-
zuschreiben lassen.

Konf. Anordnungen des Gesinns des Reichs d. d. des
 Kaiserlichen Hofes d. d. die Fortsetzung der
 Gewerbe führt der Präsident aus: wenn irgend,
 welche Anordnungen zu machen, müßte er
 erwarten, daß diese Sache möglich zu sein
 angenommen werden; inwiefern für die Realisa-
 tion aus für geübter für das Land von
 Nutzen; das Unternehmen habe Erfolg, zu
 befürworten; in der Kommission für die
 Verwaltung des inneren Angelegenheiten
 d. Fortsetzung der Gewerbe besonders
 aus in der Hinsicht, daß im Interesse des
 Landes die nötigen Garantien gegeben
 werden; die Umwandlung von ganz der
 Stelle betreffend einen massiven Ein-
 bringung notwendig, welche vom Land
 in Betracht zu werden müssen, was nicht
 ohne gewisse Kosten, als das Land nicht
 solchen Unternehmungen betriebe in der Ge-
 schäftsführung als künstlicher Geschäftsmann
 betriebe sei.

Der Konf. Hof sagt, daß die von uns in Bezug
 genommenen Landfabrik in Bezug auf die
 sondern kritischer Gesichtspunkt gemacht werden
 müssen, indem solche die weitere Fortsetzung
 von Anordnungen ablassen in der von uns
 durch Umfragen nach solchen machen müssen;
 die Fortsetzung der Gewerbe anlangend
 seien die Kommission mit den Realisa-
 tion überein, dem Nutzen von ~~Land~~
 (aus) MB

Jaba die Regierung für ^{stilles} ~~stilles~~ Jahr
sicherzustellen.

Leichte Beiträge werden nicht mehr
erwartet.

7. Punkt.

Beitrag über die Übernahme der ^{Landschaftl.} ~~Landschaftl.~~
Verwaltung an die Gemeinden.
Die Landschaftsräte die für die Regier-
ung die Frage der Übernahme
der Landschaftlichen Verwaltung an die
Gemeinden an sich n. mit Rücksicht auf
die volkswirtschaftliche Lage
n. Überwindung der einzelnen Fragen.
sowie zu prüfen n. eine entsprechende
Uebersicht bei der Landschaftsverwaltung.

Der Präsident bemerkt, daß nicht die Regierung
zuzunehmen sei, ^{daß} ~~daß~~ die Gemeinden an der
Verwaltung teilnehmen; daß man sich
Befürwortung der Regierung in der Ausführung;
eine einzelne Gemeinde könnte wohl nicht
ein eigenes Verwaltungsbildung, das man
sicherlich in Zukunft der Fall; es müßte
eine entsprechende Verwaltung abgeordnet
n. die Beiträge nach Umständen auf die Ge-
meinden übertragen werden.

Abg. Rindler nicht: unterstützen!

Abg. Rindler spricht darauf, daß er in der
Verwaltung eine Summe von 10000 Mark

haben, wir fällen kein Jagdgesetz, das die fallen
 Luftzünge haben wir in offener Hand.
 Der Präsident bemerkt hierzu, daß bei uns die
 Jagd Landbesitzer sei; wenn die Landesbesitzer
 zum Hof kommen, können auf diese Finanz-
 einflüsse der Gemeinden verzichtet werden.
 Das Land können wir nicht alles fin-
 zieren ausbleiben.

Moltzen fällt es für billig wenn das
 Jagdgesetz der Gemeinden zu stehen.
Abg. Dr. Luch: die Privatjagd muß dem
 Staat zufließen, aber es ist für ihn auf
 das Jagdrecht; der Staat muß die
 Rechte, von 8 Abgeordneten unterzeichneten
 Antrag nicht zurückzuführen überlassen.
 von werden.

Der Präsident verliest die letzte
 Anweisung Dr. Luchs; der verlesene An-
 trag, bei dessen Annahme Dr. Luch im
 Falle nicht angenommen sein, mußte
 können wiederholen mit dem in der
 Revision nicht abgelehnten Antrag.

Dr. Luch: der Antrag ist in Anwendung.
 Der Präsident: es ist meine Sache, ob ich
 den Antrag für in Anwendung setze oder
 nicht.

Der obige Antrag wird einstimmig an-
 genommen.

8. Punkt:

Regierungsvorlage betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zur Errichtung einer Heilstätte für Bedienstete der österreichischen Staatsbahn.

~~(Berichterstatter: Dr. Adolf ...)~~

Die österreichische Staatseisenbahnverwaltung hat die Errichtung einer chirurgischen Heilstätte in Aussicht genommen, in welcher Eisenbahnern aller Dienstgrade nebst deren Frauen und Kindern bei Notwendigkeit eines chirurgischen Eingriffes operative Behandlung und Erholungsaufenthalt gewährt werden soll. Sie erbittet in einer an die fürstl. Regierung gerichteten Eingabe einen Beitrag.

~~Die~~ Kommission beantragt diese auch für die in unserem Lande befindlichen Bahnbediensteten wertvolle Wohlfahrtseinrichtung durch einen Landesbeitrag von 500 K zu unterstützen.

Der Antrag wird unmissig angenommen.

9. Punkt: Antrag betr. die Freistellung eines Kommissars für die Landerschule.

Der Landeschulrat hat im ~~heutigen~~ ^{vergangenen} Sommer die Errichtung eines Neubaus für die Landeschule angeregt, wobei auch besonders auf die Angliederung eines Internates für auswärtige Schüler Bedacht zu nehmen wäre.

~~Die~~ Kommission empfiehlt ~~dem~~ daß der Landtag sich dahin äußere, der Plan einer solchen Erstellung sei an sich sehr zu begrüßen, die Ausführung desselben jedoch mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage des Landes und auf die vorhandenen dringenderen Angelegenheiten vorläufig zurückzustellen.

Alex. Wagner unter das Wort nimmt Landbau den Kalkbrennstoff am Offenbau in der von Gasler in der Stadt.

Der Präsident empfiehlt den Antrag unter dem Bedingnis darauf, dass der Staat in der Stadt Gas Galvanisat erhalten wird, in der Anfall des Landes billigt Wittgen maß maß in der Stadt zu hören;
Es ist in der Stadt auf dem Landbau am Offenbau die an der Stadt Gas Galvanisat erhalten wird, in der Anfall des Landes billigt Wittgen maß maß in der Stadt zu hören;

Zukunft lafen v. voll dem Kuranten
Lautay überlassen bleiben.

10. Punkt.

die Lautaykompagnie im Lautre von

23389k ~~unter~~ ^{unter} ~~unverändert~~ ^{unverändert} gelassen.

unbeschrieben,

Der Präsident sprach an, dass bei der Ab-
gangskontrolle im Hinblick der allgemeinen
Klagen wegen Mangel an Patrouillen
angeboten, Kartoffeln wegen Öl zu
liefern, misbräuchlich werden sollte.
Der Oberst, Leutnant v. Mollath
berichten nun folgende Fälle.

Der Kapitän erklärt, dass die Landwehr
gesellschaft in Winn der pl. Regim.
wird die Offerte gemacht haben, für
30 Morgen Kartoffeln 3 Morgen
Patrol zu liefern, dass er aber etwa
2-3 Morgen angeboten, liefern aber
kein Vertrag geschlossen haben, das
auf unverändert Franchise Öl für
wegen besonders schwierig haben
bis jetzt nicht eingetroffen v. auf
das verändert prüfen, nur kurze
Patrol auf Patrol zu liefern,
für was keine andere Zuflucht er-
folgt; anfangs gewisser Mittel
liegen hier die Regierung kein
empfehlen haben; die Not
für übrigens weiter in der allgemein

insulbe n. wir dürfen daser nicht klagen,
wenn wir nicht mehr bekommen als die
Ursachbaryer.

11. Punkt: Wahlm.

Als Mitglied der Rungaria-Kommission
wurde gemäss Taritätswahl der A.
Fäbter mit 12 Stimmen; als Füfpa
Aly. Johann Wahlmann mit 7 Stimmen;
in der Kloppant-Kommission wurden ge:
mäss: Taritätswahl der A. Fäbter n. Urs:
sacher Labliner mit je 13, Manierat Offalt
n. Ursacher Maryer mit je 8 n. Fygen
Umsbaryer mit 6 Stimmen; in der Fygar-
Kassa-Kommission: Taritätswahl der A. Fät:
lar mit 13, Ursacher Maryer mit 7 n. der
Leak mit 5 Stimmen; in der Markusob-Kom-
mission: Ursacher Walter n. Ursacher
Labliner mit je 13, Taritätswahl der A.
Fäbter mit 11, fabrikant Fürey mit 10
n. Ursacher Maryer mit 8 Stimmen; in
dem Landsamtsrath (nabst dem Präsidenten):
Ursacher Labliner mit 9 n. Manierat Offalt
mit 7 Stimmen; als Erstamänner: Fygen
Umsbaryer n. Ursacher Maryer mit je
6 Stimmen (Ursacher Stump Lab Leut).

Aly. Rindt erklärt bezüglich Wahlmännern
den grossen Wrasen über Lehrer den
Wrasen wegen Übertrübungen der Lehrer
einigen der Fürsorge abklärung; es kennt
ihm unmöglich sein, n. er den nicht erklären,

daß wir in Zukunft Überwachungen stattzufinden
lassen.

Der Kay: Chef verspricht, daß mit Übernahme
nicht weniger alle Verfälle auf die ge-
wünschte Fristen zurückzuführen; so sei den Zeit-
räumen aber befristet werden, bis ungefähr
wenn im Hinblick der Verfall an die
Kanzlei zu gehen, darauf daß die
Anzahl der Fälle in der Hauptkommission
zur Befriedigung können werden. —

Der Kay: Kommissar erklärt, die Landesabteilung
für 1917 muß nicht als geschlossen erklärt
zu werden, indem die Landesverträge für
mehrfachung muß nicht weniger sein; so
sei es daher Kassier mit großer Arbeit be-
wältigt werden in so weit die juristischen
Lehrerstellen ausgeschrieben werden sein.

Der Präsident dankt dem Kanzlei-Chief für
diesen Entgegenkommen in den Mitgliedern des
Landes für ihre Arbeit; wenn auf entsprechende
Anfragen zu Tage gebracht sein, werden die
fast überaus wichtige Aufgabe gegeben
werden, zusammen mit dem Wesen des Landes;
er wolle ^{erinnern} sich, daß im folgenden Jahre
immer allgemeinere Landverträge sein 60 jähriges
Kanzleijubiläum begehen; die Pflicht in die
Führung des Landes werden nicht sein,
daß selbstverständlich ~~erfüllt~~ zu sein.
Mit einem Verlangen auf einen einflussreichen
den Landesfürsorge werden die Führung gegeben.

✓ in den
Landes-
handlungen

In der Landesverwaltung ist die
vom 19. I. 1918 mit Besoldung
auf den Auftrag des Landes genehmigt.
Kudva den 19. I. 1918 & Aufschied

124
Fegert